

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0647/2023  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	07.12.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.12.2023	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023

#### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 1.508.323 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NW erteilt.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Es stehen folgende Mehraufwendungen zur Zustimmung an:

<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Summe</b>
06.570.1 Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige	5332010 / 7332010 Jugendh.innerh.v.Eintr. Heim/ sonst.betr.Wohnform	251.948 €
06.570.2 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	5331180 / 7331180 Eingliederungshilfe - ambulant	858.199 €
06.570.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	5331190 / 7331190 Vorl.Maßnahme Schutz von Kindern/Jugendl.	398.176 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.508.323 €</b>

## **Begründung:**

Bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) sowie der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) handelt es sich um Pflichtleistungen.

Allgemein lässt sich festhalten, dass die hohen Tarifabschlüsse sowie die allgemeinen Preissteigerungen (Inflation) auf Trägerseite zu deutlich höheren Entgeltabschlüssen geführt haben, als in den Vorjahren. Das Jugendamt Bergisch Gladbach ist verpflichtet mit Trägern, die ihren Sitz im hiesigen Jugendamtsbezirk haben, Entgeltverhandlungen aufzunehmen, sofern der Träger dazu aufruft. Im Rahmen der zurückliegenden Entgeltverhandlungen mit den Trägern ist es dem Jugendamt durch entsprechendes Verhandlungsgeschick (teilweise) gelungen, neue Entgelte abzuschließen, die unter der Forderung der Trägerseite liegen. Nichtsdestotrotz liegt die Höhe der neuen Entgelte deutlich über den Entgelten der Vorjahre. Allein hierdurch verteuern sich die Bestandsfälle in 2023 deutlich. Bei Trägern, die ihren Sitz außerhalb des hiesigen Jugendamtsbezirk haben, ist das Jugendamt Bergisch Gladbach an die Entgeltsätze gebunden, die das zuständige Jugendamt mit dem Träger vereinbart hat.

Hinzu kommen bei einigen Hilfearten im Bereich Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe Fallzahlensteigerungen. Im Bereich der Vollzeitpflege hat das Land das monatlich zu zahlende Pflegegeld (Erhöhung um 105 €/Monat je Kind) erhöht. Auch der stetig zunehmende Bereich der Schulbegleitungen führt zu steigenden Aufwendungen.

## **Hinweis:**

Insgesamt ergibt sich ein Mehrbedarf i. H. v. 3.116.646 €.  
Der erste Teil der Mittelbereitstellung wurde am 31.10.2023 im Rat (Vorlage 0573/2023)

einstimmig beschlossen.

Bei dieser Vorlage handelt es sich um die Bereitstellung des zweiten Teils.

Ein Teil des Mehrbedarfs i. H. v. 448.176 € auf dem Konto 5331190 - 06.570.3 wird durch eine reguläre Mittelumschichtung innerhalb des Fachbereiches 5 bereitgestellt; 50.000 € werden über das Konto 5339000 - 06.570.8 gedeckt.

Die angekündigten Bundesmittel zum Zwecke der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen i. H. v. 2.780.741,94 € werden voraussichtlich im Flüchtlingsbereich vollends ausgeschöpft und können daher nicht zur Deckung des hier aufgeführten Mehrbedarfs dienen.

Der übrige Mehrbedarf i. H. v. 1.508.323 € muss überplanmäßig bereitgestellt werden und soll durch die unten aufgeführten Minderaufwendungen und Mehrerträge gedeckt werden.

### **Deckung:**

Minderaufwendungen bei

<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Summe</b>
09.022.2 Räumliche und thematische Verkehrsentwicklungskonzepte	5281360 / 7281360 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	450.000 €

Mehrerträge bei

<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Summe</b>
16.290.1 Steuern	4013000 / 6013000 Gewerbesteuer	1.058.323 €